

BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU



„REITFELD“, 5. ÄNDERUNG GEMARKUNG HAIDENHOF

PASSAU

Leben an drei Flüssen

Der Bebauungsplanentwurf vom 10.05.1994 mit Begründung hat vom 13.03.1996 bis 15.04.1996 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 6 vom 06.03.1996 bekanntgemacht. Die Stadt Passau hat den Bebauungsplan mit Beschluß vom 17.06.1996 gemäß § 10 BauGB i.V.m. Art. 98 BayBO als Satzung beschlossen.



Siegel

Passau, **05. Juli 1996**
STADT PASSAU

Gilli Schmöller
Oberbürgermeister *h. l. g.*

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB der Regierung von Niederbayern angezeigt. Die Regierung hat mit Schreiben vom *01.10.1996* keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.



Landshut, *01.10.1996*
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

J. A. Hahner
Hahner, ORR

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 24 am 30.10.1996 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Stadtgestaltung während der Dienststunden bereit.



Siegel

Passau, 11.11.1996
STADT PASSAU

Gilli Schmöller
Oberbürgermeister *h. l. g.*

LEGENDE



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Zusätzliche Festsetzung zum Bebauungsplan „Reitfeld“:

Für die Grundstücke, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Reitfeld“, Gmkg. Haidenhof, liegen, werden aus besonderen städtebaulichen Gründen die Wohneinheiten pro Wohngebäude auf maximal eine begrenzt.

Ausnahmsweise wird bei Einfamilienhäusern jeweils eine Einliegerwohnung zugelassen.